

Amtsgericht Amberg

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 2 K 76/20

Amberg, 14.03.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 12.06.2025	09:00 Uhr	B115, Sitzungs- saal	Amtsgericht Amberg, Paulanerplatz 4, Nebengebäude, 92224 Amberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Schwandorf von Nabburg

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	Hektar	Blatt
Nabburg	1404/14	Wohnhaus, Hof- raum, Garten	VdK-Straße 20	0,1605	2585

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Zweifamilienhaus, eingeschossig, unterkellert, voll
ausgebautes Dachgeschoss, Satteldach mit Dachgauben,
Massivbau, Ursprungsbaujahr 1979, Ausbau Dachgeschoss
1998, Energieausweis liegt nicht vor, Doppelgarage im
Kellergeschoss des Wohnhauses, massiv, zentrale Ölheizung
m. Warmwasserbereitung, Kachelofen, Bj. 1979,
erfüllt nicht mehr die Feinstaubrichtlinien, 2 Schwingtore
aus Stahl ohne elektrischen Antrieb, Betonboden,
Stromanschluss; direkter, interner Zugang zum Wohnhaus;
Sauna im Keller; guter Zustand;
Garten mit Grünfläche und Pflanzungen, südlicher Grundstücksteil
derzeit als Pferdekoppel genutzt, Zugang,
Hof und Garagenzufahrt gepflastert,

Die Gutachtenerstellung für das Dachgeschoss erfolgte
nach äußerem Anschein. Das Dachgeschoss konnte nicht
besichtigt werden!

Unterstellplatz für Pferde
Einrichtungen und Anlagen für die Tierhaltung als Holzkonstruktion
mit senkrechter Deckel-Bodenschalung auf
Streifenfundament, Pultdach mit Welleternit- oder Faserzemetplatten,
evtl. asbesthaltig, 2 Öffnungen auf
der Ostseite, 2 separate Pferdeboxen, keine Bodenplatte
(Sandschüttung)
Wohnung/ EG Wohnfläche ca. 146 m²
Wohnung/ DG Wohnfläche ca. 90 m²
Keller Nutzfläche ca. 114 m²
Doppelgarage Nutzfläche ca. 20 m²
Unterstellplatz Nutzfläche ca. 32 m²;

Verkehrswert: 455.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.12.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.